



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-2838
	Datum: 28.03.2022

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Wilhelmsburg / Veddel	29.03.2022

Lärmbelästigung von Anwohner_innen der Georg-Wilhelm-Straße durch LKW-Verkehre in der Nacht (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Sachverhalt:

Die Georg-Wilhelm-Str. ist eine stark befahrende Straße, besonders durch das Befahren mit LKW. Dabei werden die Anwohner_innen oft in der Nacht geweckt.

Vielfach fahren Containertransporter durch die Wohnbereiche in Wilhelmsburg. Zum einen ist das bedingt dadurch, dass es immer noch Containerdepots in Wilhelmsburg gibt und zu anderen müssen Waren in alle Bereiche von ansässiger Wirtschaft geliefert werden. Der kürzeste Weg ist der quer durch die Stadt. Dabei fahren diese LKW mit mindestens 50 KMH und häufig mit leeren Containern durch die Georg-Wilhelm-Str. Besonders durch den Transport von leeren Containern gibt es einen hohen Lärmpegel. Wenn die Menschen dadurch am Schlafen gehindert werden, dann kommt es dadurch sehr schnell zu gesundheitliche Schäden.

Verhindern ließe sich das durch eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf Tempo 30 im gesamten Verlauf der Georg-Wilhelm-Str. Dass eine solche Temporeduzierung erfolgreich ist, kann z.B. an der Harburger Chaussee auf der Veddel gesehen werden. Hier hat das Tempolimit 30 KMH dafür gesorgt, dass die Anwohner_innen in der Nacht weniger Lärm haben und daher besser schlafen können. Wie auf der Harburger Chaussee wäre ein Zeitraum von 22,00 Uhr bis 6,00 Uhr denkbar.

Petition/Beschluss:

Der Regionalausschuss Wilhelmsburg/Veddel möge beschließen:

- Die zuständige Fachbehörde wird aufgefordert eine Temporeduzierung auf 30 KMH im Verlauf der gesamten Georg-Wilhelm-Straße zu prüfen, um so zu erreichen, dass die Lärmbelästigung von Anwohner_innen besonders in der Nacht verringert wird.
- Der Regionalausschuss soll über das Ergebnis dieser Überprüfung informiert werden.
- Falls diese Prüfung länger andauert, dann soll der RA zumindest regelmäßig über den aktuellen Stand der Untersuchungen unterrichtet werden.